

Bedingungen für den Datenträgeraustausch

I. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

1. Zwischen der Bank und dem Kunden wird der Austausch von Daten auf Basis der nachfolgenden „Bedingungen für den Datenträgeraustausch“ vereinbart.
2. Die Bank nimmt von ihrem Kunden Überweisungsaufträge und Lastschriftinzugsaufträge auf mit dem Kunden vereinbarten Datenträgern (z. B. Magnet-/Kassettenbänder, Disketten) entgegen. Sie stellt dem Kunden und/oder einem Kontobevollmächtigten Datenträger mit Informationen zu Kontobewegungen (z. B. Gutschriften und Belastungen) zur Verfügung, sofern dies zwischen Bank und dem Kunden gesondert vereinbart wurde.
3. Die Datenträger müssen in Satz- und Dateiaufbau und in den Spezifikationen den Angaben gemäß den Anhängen 1.1 - 6.1 entsprechen und sind durch Aufkleber gemäß den Anhängen 1.4 – 6.4 zu kennzeichnen.
4. Zur Kennzeichnung der einzelnen Auftragsart (z. B. Lastschriftinzugsaufträge, Überweisungsaufträge) sind die in den Anhängen 1.2 – 6.2 dafür vorgesehenen Textschlüssel zu verwenden.

II. Auftragserteilung durch den Kunden

1. Mit dem von ihm unterschriebenen Begleitzettel gemäß den Anhängen 1.3 – 6.3 autorisiert der Kunde innerhalb der vereinbarten Frist für die Einreichung des Begleitzettels den Auftrag, die auf den Datenträgern enthaltenen Überweisungs- und/oder Lastschriftinzugsaufträge auszuführen.
2. Die Angaben zum Verwendungszweck haben sich ausschließlich auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsvorgang im Datensatz C zu beziehen. Am Anfang des Datenfeldes C 16 "Verwendungszweck" sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die der Zahlungsempfänger¹ beziehungsweise der Zahler² maschinell zuzugreifen beabsichtigt oder die der Einreicher der Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich an ihn zurückgeleitet wird.

¹ Im Dateiaufbau wird der Zahlungsempfänger als Begünstigter bezeichnet.

² Im Dateiaufbau wird der Zahler als Zahlungspflichtiger bezeichnet.

DTA-Bedingungen

Der Zahlungsempfänger bzw. der Zahler kann elektronisch übermittelte Zahlungsinformationen ohne gesonderte Vereinbarung mit dem Auftraggeber/Einreicher automatisch weiterverarbeiten, wenn dieser die Angaben in Datenfeld C 16 wie folgt strukturiert:

Feldkennzeichen	Inhalt
/INV (Invoice)	Rechnungsnummer
/RFB (Reference Beneficiary)	Referenz des Zahlungsempfängers
/ROC (Reference Ordering Customer)	Referenz des Auftraggebers

Im Zusammenhang mit dem Textschlüssel „54“ (vermögenswirksame Leistungen) werden bestimmte Verwendungszweckangaben nur durch Textschlüssel-Ergänzungen (siehe Anhang 1.2) gekennzeichnet. Bei Überweisungen auf Sparkonten von Kreditinstituten erübrigt sich dadurch ein diesbezüglicher Text im Datenfeld C 16 „Verwendungszweck“; das Feld muss insofern leer bleiben. Sofern Sparleistungen jedoch auf Konten von Bausparkassen, Versicherungsunternehmen u. Ä. überwiesen werden, ist das Datenfeld Verwendungszweck wie folgt zu belegen:

- Bausparkonto- oder Versicherungsnummer (linksbündig),
- Name des Zahlungsempfängers.

Die Belegung der Verwendungszweckangaben darf außerdem vom Kunden nicht für die Vorgabe eines von ihm gewünschten Druckbildes benutzt werden, ohne dass die Stellenkapazität im Datenfeld C 16 des Datensatzes sowie in den nachfolgenden Erweiterungsteilen mit Verwendungszweckangaben voll ausgenutzt ist.

Verwendungszweckangaben dürfen nicht die Übermittlung einer gesonderten Nachricht außerhalb des Zahlungsverkehrs (z .B. Rechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) ersetzen. Werbetexte dürfen in den Verwendungszweckangaben nicht enthalten sein.

3. Vor Anlieferung eines Datenträgers an die Bank hat der Kunde die Kontrollmaßnahmen gemäß den Anhängen 1.5 - 6.5 durchzuführen. Er ist verpflichtet, den Inhalt der von ihm gelieferten Datenträger mindestens für einen Zeitraum von zehn Kalendertagen ab Einlieferung bzw. ab Ausführungsdatum, sofern ein solches Datum im Feld 11 Datensatz A angegeben ist, in der Form nachweisbar zu halten, dass er sie der Bank auf Aufforderung kurzfristig auf besonders gekennzeichneten Duplikatsdatenträger nachliefern kann.

Die Vereinbarung eines Datums für die Anlieferung von Datenträgern bei der Bank ist nicht zugleich die Vereinbarung eines Ausführungstermins. Vielmehr bestimmt sich der Ausführungsbeginn nach dem für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. der Inkassovereinbarung für den Lastschriftverkehr.

4. Der Kunde hat die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers bzw. des Zahlers sowie die Kontonummer des Zahlungsempfängers beziehungsweise Zahlers zutreffend anzugeben. Die in die Abwicklung des Zahlungsauftrages eingeschalteten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand dieser numerischen Angaben vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsauftrags zur Folge haben.

III. Rückruf

Der Rückruf eines Datenträgers ist ausgeschlossen, sobald die Bank mit dessen Bearbeitung begonnen hat. Auch einzelne auf einem Datenträger enthaltene Überweisungs- und Lastschriftinzugsaufträge können dann nur außerhalb des Datenträgeraustauschverfahrens über den mit der Bank vereinbarten Weg zurückgerufen werden.

Die Bank kann einen Rückruf nur beachten, wenn er dieser so rechtzeitig zugeht, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist. Der Kunde muss der Bank dazu die Einzelangaben aus den Datenfeldern C 4, C 5, C 7, C 10, C 11, C 12, C 14 und C 15 des Originalauftrages sowie inhaltlich auch Angaben aus Datenfeld C 16 gemäß der Anhänge 1.1 - 6.1 mitteilen.

Um die Bearbeitung des Rückrufs durch die Bank zu erleichtern, sollte der Kunde zusätzlich die Anzahl und Summe der Beträge der C-Sätze der betreffenden logischen Datei sowie die Bezeichnung des Datenträgers angeben.

Änderungen eines Dateiinhaltes sind nur durch Rückruf der Datei und erneute Einlieferung möglich.

IV. Kontrolle der Datenträger durch die Bank

1. Die Bank führt die Kontrollmaßnahmen gemäß Aufzählung in den Anhängen 1.5 - 6.5 durch. Reicht der Kunde Datenträger mit Aufträgen ein, die erst später ausgeführt werden sollen, ist die Bank berechtigt, die Kontrollmaßnahmen erst unmittelbar vor der Bearbeitung durchzuführen.

DTA-Bedingungen

2. Ergeben sich bei der Kontrolle der Datenträger durch die Bank Fehler, ist sie berechtigt, fehlerhafte Datensätze von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann. Hierüber wird sie den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg informieren.
3. Stellt die Bank fest, dass sie einen Datenträger wegen seiner Beschaffenheit oder der Beschaffenheit der darauf gespeicherten Daten ganz oder teilweise nicht bearbeiten kann oder dass Unstimmigkeiten zwischen dem Datenträger und dem Begleitzettel bestehen, so wird sie den Auftrag nicht ausführen und den Kunden hierüber unverzüglich informieren.
4. Die Bank gibt dem Kunden die von ihm erhaltenen Datenträger nach Bearbeitung zurück, sofern dies vereinbart wurde.

V. Ausführung der Aufträge

1. Die Bank wird die Aufträge ausführen, wenn alle nachfolgenden Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Der Auftrag wurde nach II.1 autorisiert,
 - die Kontrollen nach IV. haben ergeben, dass die Auftragsdatensätze weiterverarbeitet werden können und
 - die Ausführungsvoraussetzungen liegen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen für den Überweisungsverkehr und der Inkassovereinbarung zum Lastschriftverkehr vor.
2. Liegen die Ausführungsbedingungen nach Nummer 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Soweit möglich, nennt die Bank dem Kunden die Gründe und Fehler, die zur Nichtausführung geführt haben, und Möglichkeiten, wie diese Fehler berichtigt werden können..

VI. Auslieferung von Datenträgern an den Kunden

Die Auslieferung von Daten an den Kunden zu gebuchten und/oder noch zu buchenden Umsätzen seiner Konten auf Datenträgern erfolgt nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde.

Anhang 1: Magnetbänder

Anhang 1.1: Aufbau und Spezifikationen der Magnetbänder

Anhang 1.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

Anhang 1.3: Inhalt des Magnetbandbegleitzettels

Anhang 1.4: Kennzeichnung der Datenträger

Anhang 1.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Anhang 2: Flexible Magnetplatten (8-Zoll-Disketten)

(Untergliederung der Anhänge 2.1 bis 2.5 analog Anhang 1)

Anhang 3: 5 ¼ -Zoll-Disketten

(Untergliederung der Anhänge 3.1 bis 3.5 analog Anhang 1)

Anhang 4: 3 ½ -Zoll-Disketten

(Untergliederung der Anhänge 4.1 bis 4.5 analog Anhang 1)

Anhang 5: Magnetbandkassetten (ECMA-Standard)

(Untergliederung der Anhänge 5.1 bis 5.5 analog Anhang 1)

Anhang 6: ½ -Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

(Untergliederung der Anhänge 6.1 bis 6.5 analog Anhang 1)

Anhang 7: Verfahren für die beleglose Rückgabe und Rückrechnung nicht eingelöster bzw. wegen Widerspruchs des Zahlungspflichtigen zurückzugebender Lastschriften

Anhang 8: Verfahrensbeschreibung für die beleglose Rückgabe unanbringlicher Überweisungen

Anhang 9: Beleglose Zahlschein-Überweisungen

Anhang 9 a: Beschreibung der Prüfziffernberechnung für interne Zuordnungsdaten bei belegloser Übermittlung von Zahlschein-Überweisungen

Bedingungen für den Datenträgeraustausch

I. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

1. **Zwischen Bank und dem Kunden** wird der Austausch von Daten auf Basis der nachfolgenden „Bedingungen für den Datenträgeraustausch“ vereinbart.
2. Die Bank nimmt von ihrem Kunden Überweisungsaufträge und Lastschriftinzugsaufträge auf mit dem Kunden vereinbarten Datenträgern (z. B. Magnet-/Kassettenbänder, Disketten) entgegen. Sie stellt dem Kunden und/oder einem Kontobevollmächtigten Datenträger mit Informationen zu Kontobewegungen (z. B. Gutschriften und Belastungen) zur Verfügung, sofern dies zwischen Bank und dem Kunden gesondert vereinbart wurde.
3. Die Datenträger müssen in Satz- und Dateiaufbau und in den Spezifikationen den Angaben gemäß den Anhängen 1.1 - 6.1 entsprechen und sind durch Aufkleber gemäß den Anhängen 1.4 – 6.4 zu kennzeichnen.
4. Zur Kennzeichnung der einzelnen Auftragsart (z. B. Lastschriftinzugsaufträge, Überweisungsaufträge) sind die in den Anhängen 1.2 – 6.2 dafür vorgesehenen Textschlüssel zu verwenden.

II. Auftragserteilung durch den Kunden

1. Mit dem von ihm unterschriebenen Begleitzettel gemäß den Anhängen 1.3 – 6.3 autorisiert der Kunde innerhalb der vereinbarten Frist für die Einreichung des Begleitzettels den Auftrag, die auf den Datenträgern enthaltenen Überweisungs- und/oder Lastschriftinzugsaufträge auszuführen.
2. Die Angaben zum Verwendungszweck haben sich ausschließlich auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsvorgang im Datensatz C zu beziehen. Am Anfang des Datenfeldes C 16 "Verwendungszweck" sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die der Zahlungsempfänger¹ beziehungsweise der Zahler² maschinell zuzugreifen beabsichtigt oder die der Einreicher der Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich an ihn zurückgeleitet wird.

¹ Im Dateiaufbau wird der Zahlungsempfänger als Begünstigter bezeichnet.

² Im Dateiaufbau wird der Zahler als Zahlungspflichtiger bezeichnet.

DTA-Bedingungen

Der Zahlungsempfänger bzw. der Zahler kann elektronisch übermittelte Zahlungsinformationen ohne gesonderte Vereinbarung mit dem Auftraggeber/Einreicher automatisch weiterverarbeiten, wenn dieser die Angaben in Datenfeld C 16 wie folgt strukturiert:

Feldkennzeichen	Inhalt
/INV (Invoice)	Rechnungsnummer
/RFB (Reference Beneficiary)	Referenz des Zahlungsempfängers
/ROC (Reference Ordering Customer)	Referenz des Auftraggebers

Im Zusammenhang mit dem Textschlüssel „54“ (vermögenswirksame Leistungen) werden bestimmte Verwendungszweckangaben nur durch Textschlüssel-Ergänzungen (siehe Anhang 1.2) gekennzeichnet. Bei Überweisungen auf Sparkonten von Kreditinstituten erübrigt sich dadurch ein diesbezüglicher Text im Datenfeld C 16 „Verwendungszweck“; das Feld muss insofern leer bleiben. Sofern Sparleistungen jedoch auf Konten von Bausparkassen, Versicherungsunternehmen u. Ä. überwiesen werden, ist das Datenfeld Verwendungszweck wie folgt zu belegen:

- Bausparkonto- oder Versicherungsnummer (linksbündig),
- Name des Zahlungsempfängers.

Die Belegung der Verwendungszweckangaben darf außerdem vom Kunden nicht für die Vorgabe eines von ihm gewünschten Druckbildes benutzt werden, ohne dass die Stellenkapazität im Datenfeld C 16 des Datensatzes sowie in den nachfolgenden Erweiterungsteilen mit Verwendungszweckangaben voll ausgenutzt ist.

Verwendungszweckangaben dürfen nicht die Übermittlung einer gesonderten Nachricht außerhalb des Zahlungsverkehrs (z .B. Rechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) ersetzen. Werbetexte dürfen in den Verwendungszweckangaben nicht enthalten sein.

3. Vor Anlieferung eines Datenträgers an die Bank hat der Kunde die Kontrollmaßnahmen gemäß den Anhängen 1.5 - 6.5 durchzuführen. Er ist verpflichtet, den Inhalt der von ihm gelieferten Datenträger mindestens für einen Zeitraum von zehn Kalendertagen ab Einlieferung bzw. ab Ausführungsdatum, sofern ein solches Datum im Feld 11 Datensatz A angegeben ist, in der Form nachweisbar zu halten, dass er sie der Bank auf Aufforderung kurzfristig auf besonders gekennzeichneten Duplikatsdatenträger nachliefern kann.

Die Vereinbarung eines Datums für die Anlieferung von Datenträgern bei der Bank ist nicht zugleich die Vereinbarung eines Ausführungstermins. Vielmehr bestimmt sich der Ausführungsbeginn nach dem für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. der Inkassovereinbarung für den Lastschriftverkehr.

4. Der Kunde hat die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers bzw. des Zahlers sowie die Kontonummer des Zahlungsempfängers beziehungsweise Zahlers zutreffend anzugeben. Die in die Abwicklung des Zahlungsauftrages eingeschalteten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand dieser numerischen Angaben vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsauftrags zur Folge haben.

III. Rückruf

Der Rückruf eines Datenträgers ist ausgeschlossen, sobald die Bank mit dessen Bearbeitung begonnen hat. Auch einzelne auf einem Datenträger enthaltene Überweisungs- und Lastschrifteinzugsaufträge können dann nur außerhalb des Datenträgeraustauschverfahrens über den mit der Bank vereinbarten Weg zurückgerufen werden.

Die Bank kann einen Rückruf nur beachten, wenn er dieser so rechtzeitig zugeht, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist. Der Kunde muss der Bank dazu die Einzelangaben aus den Datenfeldern C 4, C 5, C 7, C 10, C 11, C 12, C 14 und C 15 des Originalauftrages sowie inhaltlich auch Angaben aus Datenfeld C 16 gemäß der Anhänge 1.1 - 6.1 mitteilen.

Um die Bearbeitung des Rückrufs durch die Bank zu erleichtern, sollte der Kunde zusätzlich die Anzahl und Summe der Beträge der C-Sätze der betreffenden logischen Datei sowie die Bezeichnung des Datenträgers angeben.

Änderungen eines Dateiinhaltes sind nur durch Rückruf der Datei und erneute Einlieferung möglich.

IV. Kontrolle der Datenträger durch die Bank

1. Die Bank führt die Kontrollmaßnahmen gemäß Aufzählung in den Anhängen 1.5 - 6.5 durch. Reicht der Kunde Datenträger mit Aufträgen ein, die erst später ausgeführt werden sollen, ist die Bank berechtigt, die Kontrollmaßnahmen erst unmittelbar vor der Bearbeitung durchzuführen.

DTA-Bedingungen

2. Ergeben sich bei der Kontrolle der Datenträger durch die Bank Fehler, ist sie berechtigt, fehlerhafte Datensätze von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann. Hierüber wird sie den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg informieren.
3. Stellt die Bank fest, dass sie einen Datenträger wegen seiner Beschaffenheit oder der Beschaffenheit der darauf gespeicherten Daten ganz oder teilweise nicht bearbeiten kann oder dass Unstimmigkeiten zwischen dem Datenträger und dem Begleitzettel bestehen, so wird sie den Auftrag nicht ausführen und den Kunden hierüber unverzüglich informieren.
4. Die Bank gibt dem Kunden die von ihm erhaltenen Datenträger nach Bearbeitung zurück, sofern dies vereinbart wurde.

V. Ausführung der Aufträge

1. Die Bank wird die Aufträge ausführen, wenn alle nachfolgenden Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Der Auftrag wurde nach II.1 autorisiert,
 - die Kontrollen nach IV. haben ergeben, dass die Auftragsdatensätze weiterverarbeitet werden können und
 - die Ausführungsvoraussetzungen liegen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen für den Überweisungsverkehr und der Inkassovereinbarung zum Lastschriftverkehr vor.
2. Liegen die Ausführungsbedingungen nach Nummer 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Soweit möglich, nennt die Bank dem Kunden die Gründe und Fehler, die zur Nichtausführung geführt haben, und Möglichkeiten, wie diese Fehler berichtigt werden können..

VI. Auslieferung von Datenträgern an den Kunden

Die Auslieferung von Daten an den Kunden zu gebuchten und/oder noch zu buchenden Umsätzen seiner Konten auf Datenträgern erfolgt nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde.

Anhang 1: Magnetbänder

Anhang 1.1: Aufbau und Spezifikationen der Magnetbänder

Anhang 1.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

Anhang 1.3: Inhalt des Magnetbandbegleitzettels

Anhang 1.4: Kennzeichnung der Datenträger

Anhang 1.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Anhang 2: Flexible Magnetplatten (8-Zoll-Disketten)

(Untergliederung der Anhänge 2.1 bis 2.5 analog Anhang 1)

Anhang 3: 5 ¼ -Zoll-Disketten

(Untergliederung der Anhänge 3.1 bis 3.5 analog Anhang 1)

Anhang 4: 3 ½ -Zoll-Disketten

(Untergliederung der Anhänge 4.1 bis 4.5 analog Anhang 1)

Anhang 5: Magnetbandkassetten (ECMA-Standard)

(Untergliederung der Anhänge 5.1 bis 5.5 analog Anhang 1)

Anhang 6: ½ -Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

(Untergliederung der Anhänge 6.1 bis 6.5 analog Anhang 1)

Anhang 7: Verfahren für die beleglose Rückgabe und Rückrechnung nicht eingelöster bzw. wegen Widerspruchs des Zahlungspflichtigen zurückzugebender Lastschriften

Anhang 8: Verfahrensbeschreibung für die beleglose Rückgabe unanbringlicher Überweisungen

Anhang 9: Beleglose Zahlschein-Überweisungen

Anhang 9 a: Beschreibung der Prüfziffernberechnung für interne Zuordnungsdaten bei belegloser Übermittlung von Zahlschein-Überweisungen

Anhang 1.1 Aufbau und Spezifikation der Magnetbänder (beigefügt als PDF-Dokument)

|

Anhang 1.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

Zur Kennzeichnung der Zahlungsart sind vom Kreditgewerbe einheitliche Textschlüssel festgelegt worden. Soweit für einzelne Gutschriftsarten besondere Textschlüssel vorgesehen wurden, sind diese unbedingt zu verwenden. Dies gilt vor allem für Lohn-, Gehalts- oder Rentengutschriften (Textschlüssel "53") und für vermögenswirksame Leistungen (Textschlüssel "54").

Öffentliche Kassen können die von ihnen überwiesenen Löhne und Gehälter mit dem Textschlüssel "56" kennzeichnen.

Folgende Belegungen der Datenfelder 7 a und 7 b können vorkommen:

Textschlüssel Feld 7a	Textschlüssel ergänzung 7b	Erläuterung	Inhalt des Datenfeldes 7
04	000 ³	Lastschrift (Abbuchungsauftragsverfahren)	'04000'
05	000 ³	Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)	'05000'
05	005 ⁴	Lastschrift aus POS-Verfügung - electronic cash	'05005'
05	006 ⁴	Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) – Maestro/Magnetstreifen	,05006'
05	008 ⁵	Lastschrift aus Kreditkartenumsätzen	,05008'
05	010 ⁴	Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) – Maestro/EMV	,05010'
05	011 ⁴	Lastschrift aus POS-Verfügung – electronic cash, Magnetstreifen Spur 2, EMV	,05011'
05	015 ⁴	Lastschrift aus POS-Verfügung – POZ	,05015'
05	019	Lastschrift aus POS-Verfügung – ELV	,05019'
05	021 ⁴	Lastschrift aus POS-Verfügung – (mit ausländischer Karte) EAPS/EMV und Magnetstreifen	,05021'

³ Sofern es sich bei dem Überweisenden/Zahlungsempfänger um einen Gebietsfremden im Sinne der Außenwirtschaftsverordnung handelt, sollte die Textschlüsselergänzung „000“ durch „888“ ersetzt werden.

⁴ Verwendung nur durch Netzbetreiber zugelassen. Für kartenbasierte Zahlungstransaktionen gelten besondere Datenformat-Spezifikationen (nicht in Anlage 3 enthalten)

⁵ Nur für Kreditkartenorganisationen zugelassen. Für kartenbasierte Zahlungstransaktionen gelten besondere Datenformat-Spezifikationen (nicht in Anlage 3 enthalten)

DTA-Bedingungen

Textschlüssel Feld 7a	Textschlüssel ergänzung 7b	Erläuterung	Inhalt des Datenfeldes 7
51	000 ³	Überweisungs-Gutschrift (z.B. kommerzielle Zahlung)	,51000'
51	505 ⁴	Korrektur – Lastschrift aus POS-Verfügung – electronic cash	,51505'
51	506 ⁴	Korrektur – Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) Maestro/Magnetstreifen	,51506'
51	510 ⁴	Korrektur – Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) Maestro/EMV	,51510'
51	511 ⁴	Korrektur - Lastschrift aus POS-Verfügung - electronic cash, Magnetstreifen Spur 2, EMV	'51511'
51	521 ⁴	Korrektur - Lastschrift aus POS-Verfügung – (mit ausländischer Karte) EAPS/EMV und Magnetstreifen	'51521'
53	000 ³	Lohn-, Gehalts-, Renten-Gutschrift	'53000'
54	XXJ ⁶	Vermögenswirksame Leistung (VL)	'54XXJ'
56	000	Überweisungen öffentlicher Kassen	'56000'
67	000 ³	Überweisungsgutschrift mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten	'67000'
68	000 ³	Gutschrift aus neutralem Überweisungs-/Zahlschein	'68000'
69	000 ³	Gutschrift einer Spendenüberweisung	'69000'

⁶ Die Buchstaben „XX“ sind wahlweise durch „00“ oder durch den jeweiligen %-Satz der Sparzulage, der Buchstabe „J“ durch die letzte Ziffer des Jahres, für das die Leistung gelten soll, zu ersetzen. Beispiel: Bei einer Zahlung für 2001 mit 10%-iger Sparzulage lautet die korrekte Belegung des Datenfeldes 7: „54 001“ oder „54 101“.

Anhang 1.3: Inhalt des Magnetbandbegleitzettels

Der einem Magnetband beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Dabei ist die Reihenfolge der Mindestangaben unbedingt einzuhalten; zusätzliche Angaben sind ober- oder unterhalb der geforderten Mindestangaben anzuordnen. Bei Magnetbändern mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Magnetbandbegleitzettel auszuschreiben.

MAGNETBANDBEGLEITZETTEL
BELEGLOSER DATENTRÄGERAUSTAUSCH
SAMMEL-ÜBERWEISUNG/-EINZIEHUNGSaufTRAG
BANDNUMMER DES ERSTEN MAGNETBANDES⁷
BANDNUMMER DES ZWEITEN MAGNETBANDES¹
BANDNUMMER DES DRITTEN MAGNETBANDES¹
BANDNUMMER DES VIERTEN MAGNETBANDES¹
BANDNUMMER DES FÜNFTEN MAGNETBANDES¹ } falls erforderlich
ERSTELLUNGSDATUM
ZEICHENDICHTE BPI
HEADER-ANZAHL
ANZAHL DER DATENSÄTZE C (STÜCKZAHL)
SUMME EURO DER DATENSÄTZE C (FELD 12)
KONTROLLSUMME DER KONTONUMMERN
DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLUNGSPFLICHTIGEN/
SCHECKAUSSTELLER
KONTROLLSUMME DER BANKLEITZAHLEN DER KREDITINSTITUTE
DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLSTELLEN/BEZOGENEN KREDITINSTITUTE
BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES ABSENDERS
NAME; BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES EMPFÄNGERS
ORT, DATUM
FIRMA UND UNTERSCHRIFT DES ABSENDERS

Anhang 1.4: Kennzeichnung der Datenträger

Die Magnetbänder sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

Name und Bankleitzahl/Kontonummer des Magnetbandabsenders
Magnetbandnummer⁸
Dateiname: DTAUS

⁷ = Volume serial-number ggf. Hinweis auf Duplikatband

⁸ = Volume serial-number

DTA-Bedingungen

Anhang 1.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt und vor Weiterleitung einer Datei im Diskettenformat sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat ⁹
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/der Zahlstelle (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleitzahl lt. Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank, 1. Stelle ungleich 0 oder 9	N
Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen (Feld C 5)	ungleich Null	N
interne Kundennummer (Feld C 6)	1. Byte = Null	N
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7 a)	gleich 04, 05 gleich 51, 53, 54, 56, 59, 65, 67-69 ¹⁰	N
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Überweisenden /der ersten Inkassostelle (Feld C 10)	1. Stelle ungleich 0 oder 9	N
Kontonummer des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	ungleich Null	N
Betrag (Feld C 12)	ungleich Null	N
Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen (Feld C 14)	ungleich X '20'	An
Name des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 15)	ungleich X '20'	An
Währungskennzeichen (Feld C 17a)	"1" = Euro	An
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	gleich 00-15	N
Kennzeichen des Erweiterungsteils (Feld C 19, C 21, C 24, C 26 usw., variabler Teil)	gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge max. 1 mal 01, max. 13 mal 02, max. 1 mal 03	N

Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, des Feldes „Betrag“ (C12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen“ (C5) und „Bankleitzahl Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle“ (C4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen.

⁹ an = alphanummerisch; n = numerische Daten ungepackt. Alphanummerische Werte im ASCII-Format werden linksbündig eingestellt und rechts mit Blanks (X'20') aufgefüllt. Numerische Felder werden rechtsbündig angeordnet und links mit Nullwerten (X'30') aufgefüllt.

¹⁰ Bei bankseitig ausgelieferten Dateien im Magnetbandformat zusätzlich Textschlüssel 09, 59, 67, 68 und 69.

Anhang 2: Flexible Magnetplatten (8-Zoll-Disketten)

Anhang 2.1: Aufbau und Spezifikationen der flexiblen Magnetplatten (8-Zoll-Disketten)

Für die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden Disketten gelten die Konventionen nach IBM-System 3740 (IBM-Basisdatenaustausch) oder vergleichbarer Systeme. Hinsichtlich der technischen Eigenschaften gilt DIN 66 237, Teil 1 und 2.

- (1) Kennsätze: VOL1, HDR1
- (2) Dateiname: DTAUS (in HDR1 Feld 3)
- (3) Zeichencode, Zeichenvorrat:
EBCDI-Code

Aus diesem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 bis 9 und die Sonderzeichen:

- Leerzeichen (Zwischenraum)	» « X '40'
- Punkt	».« X '4B'
- Komma	»,« X '6B'
- kaufmännisch »und«	»&« X '50'
- Trennstrich (Bindestrich)	»-« X '60'
- Schrägstrich	»/« X '61'
- Pluszeichen	»+« X '4E'
- Stern	»*« X '5C'
- Dollar-Zeichen	»\$« X '5B'
- Prozent-Zeichen	»%« X '6C'

zugelassen, die Umlaute Ä, Ö, Ü sowie das „ß“ sind entweder zweibuchstabig (AE, OE, UE, SS) aufzuzeichnen oder wie folgt zu codieren:

Ä	= X '4A'
Ö	= X 'EO'
Ü	= X '5A'
ß	= X 'A1'

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Datensätze mit Kleinbuchstaben werden an die Einreicher zurückgegeben.

- (4) Dateiaufbau:
Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:
Datensatz A = Datenträger-Vorsatz
Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
Datensatz E = Datenträger-Nachsatz

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten. Auf einer Diskette kann maximal eine logische Datei (für Gutschriften oder für Lastschriften) aufgezeichnet werden.

Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) werden nach besonderer Vereinbarung angenommen; sie müssen mit Systemkennsätzen gem. Abschnitt (1) gekennzeichnet sein. Die maximale Dateigröße (Anzahl der Disketten) wird besonders vereinbart.

- (5) Sortierfolge:
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle (Feld C 4) und innerhalb der Bankleitzahl nach Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen (Feld C 5)

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Vereinbarungen.

Bei Verstößen gegen EDV-spezifische Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die Diskette zurückzugeben.

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 8-Zoll-Disketten

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)				
Der Datensatz A enthält den Diskettenabsender und -empfänger; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante „A“
3	2	alpha	Kennzeichen „GK“ bzw. „LK“, „GB“ bzw. „LB“	Hinweis auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundendiskette (= K), Bankdiskette (= B)
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstituts (Diskettenempfänger)
5	8	numerisch	X 'F0'	nur belegt, wenn Diskettenabsender Kreditinstitut ist, sonst Null
6	27	alpha	Kundenname	Diskettenabsender
7	6	numerisch	Datum	Diskettenerstellungsdatum (TTMMJJ)
8	4	–	X '40'	Leerzeichen
9	10	numerisch	Kontonummer	Empfänger-/Absender-Kunde, max. 10 Stellen (rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null). Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenznummer des Einreichers	Angabe freigestellt
11a	15	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
11b	8	alpha	Ausführungsdatum (TTMMJJJJ)	Angabe freigestellt. Nicht jünger als Diskettenerstellungsdatum (Feld A 7), jedoch höchstens 15 Kalendertage über Erstellungsdatum aus Feld 7 A. Soweit in diesem Datenfeld ein Ausführungstermin angegeben wird, ist zu beachten, dass der in Abs. II, Nr. 3 der Bedingungen für den Datenträgeraustausch genannte Nachweiszeitraum von mindestens zehn Kalendertagen erst ab dem genannten Ausführungstermin zu berechnen ist.
11c	24	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 8-Zoll-Disketten

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz), 1. Konstanter Teil, 1. Satzabschnitt
 Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften). Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil. Der Datensatz C muss jeweils mit einem Satzabschnitt beginnen.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	Die Satzlängenangabe bezieht sich mit Ausnahme des konstanten Teils nicht auf die Satzabschnittslänge der Disketten, sondern auf die logische Satzlänge (konstanter Teil 187 Bytes + Erweiterungsteil[e] zu 29 Bytes), max. '0622' ¹
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'C'
3	8	numerisch	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	10	numerisch	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
6	13	numerisch	interne Kundennummer	1. Byte = 0; 2.–12. Byte = interne Kundennummer oder Nullen; 13. Byte = 0
7a	2	numerisch	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzungen gemäß Anhang 1.2
7b	3	numerisch	Textschlüsselergänzung	
8	1	–	X '40'	bankinternes Feld
9	11	numerisch	Null ²	rechtsbündig, Reserve
10	8	numerisch	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle
11	10	numerisch	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				numerisch = numerische Daten, ungepackt

¹ Die nur zur Abgrenzung des jeweiligen Satzabschnittes dienenden Felder des variablen Datensatzes (Felder C 23, C 32, C 41, C 50, C 53) sind somit in der Satzlängenangabe nicht zu berücksichtigen.

² Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 8-Zoll-Disketten

Datensatz C, 1. Konstanter Teil, 2. Satzabschnitt				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
12	11	numerisch	Betrag in Euro einschl. Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	–	X '40'	Reserve
14a	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, linksbündig
14b	8	–	X '40'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig) Es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden.
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen. Linksbündig sind solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise maschinell zuzugreifen beabsichtigt (z.B. Bausparkonto-, Versicherungs-, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich zurückgeleitet wird.
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	–	X '40'/X '20'	Reserve
18	2	numerisch	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 01–15 = Anzahl der Erweiterungsteile
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				numerisch = numerische Daten, ungepackt
¹ Die nur zur Abgrenzung des jeweiligen Satzabschnittes dienenden Felder des variablen Teils eines Datensatzes (Felder C 23, C 32, C 41, C 50, C 53) sind somit in der Satzlängenangabe nicht zu berücksichtigen.				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 8-Zoll-Disketten

<p>Datensatz C, 2. Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt</p> <p>Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.</p>				
19	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen 02 = Verwendungszweck 03 = Name Überweisender bzw. Zahlungsempfänger
20	27	alpha	Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger/Verwendungszweck/Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	linksbündig
21	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
22	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
23	11	–	X '40'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
24	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
25	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
26	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
27	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
28	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
<p>alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')</p> <p>numerisch = numerische Daten, ungepackt</p>				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 8-Zoll-Disketten

Datensatz C, 2. Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt				
Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.				
29	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
30	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
31	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
32	12	–	X '40'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
Für darüber hinaus noch erforderliche Erweiterungsteile stehen der 4. bis 6. Satzabschnitt zur Verfügung. Der Aufbau des 4. und 5. Satzabschnittes entspricht dem des 3. Satzabschnittes. Satzabschnitt 6 enthält nur einen Erweiterungsteil.				
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Seiten X '40')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 8-Zoll-Disketten

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)				
Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'E'
3	5	–	X '40'	Reserve
4	7	numerisch	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Daten
5	13		Null	Reserve, rechtsbündig
6	17	numerisch	Summe der Kontonummern der Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckaussteller (Feld 5 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
7	17	numerisch	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen/bezogenen Kreditinstitute (Feld 4 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
8	13	numerisch	Summe der Euro-Beträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Unterlage
9	51	–	X '40'/X '20'	nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt				

Anhang 2.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

siehe Anhang 1.2

Anhang 2.3: Inhalt des Disketten-Begleitzettels

Der einer Diskette beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Dabei ist die Reihenfolge der Mindestangaben unbedingt einzuhalten; zusätzliche Angaben sind ober- oder unterhalb der geforderten Mindestangaben anzuordnen. Bei Disketten mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Begleitzettel auszuschreiben.

BEGLEITZETTEL
BELEGLOSER DATENTRÄGERAUSTAUSCH
SAMMEL-ÜBERWEISUNG/-EINZIEHUNGSauftrag
VOL-NUMMER DER DISKETTE¹¹
ERSTELLUNGSDATUM
ANZAHL DER DATENSÄTZE C (STÜCKZAHL)
SUMME EURO DER DATENSÄTZE C (FELD 12)
KONTROLLSUMME DER KONTONUMMERN DER
BEGÜNSTIGTEN/ZAHLUNGSPFLICHTIGEN/SCHECKAUSSTELLER
KONTROLLSUMME DER BANKLEITZAHLEN DER KREDITINSTITUTE
DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLSTELLEN/BEZOGENEN KREDITINSTITUTE
BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES ABSENDERS
NAME, BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES EMPFÄNGERS
ORT, DATUM
FIRMA UND UNTERSCHRIFT DES ABSENDERS

Anhang 2.4: Kennzeichnung der Diskette

Die Disketten sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

NAME UND BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES DISKETTENABSENDERS
DISKETTENUMMER (VOL-NUMMER)
DATEINAME: DTAUS¹²

¹¹ Bei Mehrdiskettendateien Reihenfolge entsprechend den fortlaufenden Dateiabschnitten

¹² Volume serial-number

DTA-Bedingungen

Anhang 2.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt und vor Weiterleitung einer Diskette sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat ¹
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleitzahl lt. Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank	numerisch
Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers (Feld C 5)	– Rest ungleich Null	numerisch
interne Kundennummer (Feld C 6)	– 1. Byte = Null	numerisch
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7a)	– gleich 04, 05, 09 ² – gleich 51–54, 56, 59 ² , 65, 67–69 ²	numerisch
Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/der ersten Inkassostelle/des Einreichers (Feld C 10)	– 1. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	– ungleich Null	numerisch
Betrag (Feld C 12)	– ungleich Null	numerisch
Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Textkonstante (Feld C 14)	– ungleich X '40'	alpha
Name des Überweisenden/Zahlungsempfängers/Textkonstante (Feld C 15)	– ungleich X '40'	alpha
<p>Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, der Felder „Betrag“ (C 12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers“ (C 5) und „Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle/ des bezogenen Kreditinstituts“ (C 4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen.</p> <p>¹ alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40'); numerisch = numerische Daten, ungepackt</p> <p>² Textschlüssel 09, 59 nur bei bankseitig ausgelieferten Disketten</p>		

Feld	Inhalt	Datenformat
Währungskennzeichen (Feld C 17a)	„1“ = Euro	alpha
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	– gleich 00–15	numerisch
Kennzeichen des Erweiterungsteils (Feld C 19, C 21, C 24, C 26 usw., variabler Teil)	– gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge	numerisch
Zulässige Nutzung der Erweiterungsteile	– max. 1 mal 01 max. 13 mal 02 max. 1 mal 03	

Anhang 3: 5 ¼-Zoll-Disketten

Anhang 3.1¹³ Aufbau und Spezifikationen der 5 ¼-Zoll-Disketten

Für die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden 5 ¼-Zoll-Disketten gelten bezüglich der Dateioorganisation die Konventionen der MS-DOS¹⁴-Betriebssysteme ab Version 2.0.

Unter-Verzeichnisse sind nicht zulässig.

Die Aufzeichnung muss in doppelter oder hoher Zeichendichte erfolgen.

Die Disketten können ein- oder zweiseitig beschrieben werden. Es sind nur solche Disketten zulässig, die vom Hersteller als für doppelte Zeichendichte (DD = Double Density) bzw. hohe Zeichendichte (HD = High Density) und zweiseitige Beschriftung (DS) geeignet ausgewiesen sind.

Weiterhin gelten folgende Spezifikationen:

- (1) Aufzeichnung:
 - (1 a) Doppelte Zeichendichte (DD)
Zweiseitige Beschriftbarkeit (DS)
einzusetzendes Betriebssystem: MS-DOS² ab Version 2.0
Aufzeichnung: – 40 Spuren (48 tpi)
– 9 Sektoren je Spur
– 512 Bytes je Sektor
 - (1 b) Hohe Zeichendichte (HD)
Zweiseitige Beschriftbarkeit (DS)
einzusetzendes Betriebssystem: MS-DOS² ab Version 3.0
Aufzeichnung: – 80 Spuren (96 tpi)
– 15 Sektoren je Spur
– 512 Bytes je Sektor
- (2) Diskettennummer:
6-stellig linksbündig (zwingend erforderlich)
- (3) Dateiname:
DTAUS0 bzw. DTAUS1 (Dateinamen-Erweiterung nicht belegt oder Konstante „TXT“)
Eine Diskette darf nur eine physische Datei mit Zahlungsverkehrs-Daten enthalten.
- (4) Zeichencode¹⁵:
Zugelassen sind:
 - die numerischen Zeichen 0-9 (X '30'-X '39')
 - die Großbuchstaben A-Z (X '41')-X '5A')
 - die Sonderzeichen
 - Leerzeichen (Zwischenraum) » « X '20'
 - Punkt ».« X '2E'
 - Komma ».« X '2C'
 - kaufmännisch und »&« X '26'
 - Trennstrich (Bindestrich) »-« X '2D'
 - Pluszeichen »+« X '2B'
 - Stern »*« X '2A'
 - Prozent-Zeichen »%« X '25'
 - Schrägstrich »/« X '2F'
 - Dollar-Zeichen »\$« X '24'
 - sowie die Umlaute Ä, Ö, Ü und das „ß“ .

¹³ Wegen der Satzbeschreibung siehe Anhang 4.1

¹⁴ MS-DOS ist ein Warenzeichen der Microsoft Corp.

¹⁵ Codierungen gemäß DIN 66 003 (Ausgabe Juni 1974), Code Tabelle 2, deutsche Referenz-Version, auch für DFÜ-Datensätze maßgeblich. Festgelegte Abweichungen sind bei Kennziffer 1 zum Dateinamen möglich.

DTA-Bedingungen

Bei Kennziffer 0 zum Dateinamen (DTAUS0) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:

Ä = X '5B'
Ö = X '5C'
Ü = X '5D'
ß = X '7E'.

Bei Kennziffer 1 zum Dateinamen (DTAUS1) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:¹⁶

Ä = X '8E'
Ö = X '99'
Ü = X '9''
ß = X 'E1'.

Innerhalb einer physischen Datei ist eine unterschiedliche Codierung nicht zulässig.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Datensätze mit Kleinbuchstaben werden an die Einreicher zurückgegeben.

- (5) Dateiformat:
Direkt-Zugriffsdateien; physische Satzlänge 128 Bytes; die Datensätze A und E (Ziffer 5) bestehen aus je einem physischen Satz à 128 Bytes. Die Datensätze C setzen sich aus mindestens zwei Satzabschnitten (physischen Sätzen) à 128 Bytes zusammen.¹⁷
- (6) Dateiaufbau:
Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:
Datensatz A = Datenträger-Vorsatz
Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
Datensatz E = Datenträger-Nachsatz

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten.

Auf einer Diskette kann maximal eine logische Datei (für Gutschriften oder für Lastschriften) aufgezeichnet werden.

Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) sind nicht zulässig.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Vereinbarungen.

Bei Verstößen gegen die EDV-spezifischen Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die Diskette zurückzugeben.

Anhang 3.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

siehe Anhang 1.2

Anhang 3.3: Inhalt des Diskettenbegleitzettels

siehe Anhang 4.3

Anhang 3.4: Kennzeichnung der Diskette

siehe Anhang 4.4

Anhang 3.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

siehe Anhang 4.5

¹⁶ Diese Codierungen gelten auch für DFÜ-Datensätze.

¹⁷ Es darf nur der in Ziffer 4 festgelegte Zeichenvorrat verwendet werden. Insbesondere darf die Datei keine Format-, Trenn- und Steuerzeichen enthalten.

Anhang 4: 3 1/2-Zoll-Disketten

Anhang 4.1: Aufbau und Spezifikationen der 3 1/2-Zoll-Disketten

Für die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden 3 1/2-Zoll-Disketten gelten bezüglich der Dateioorganisation die Konventionen der MS-DOS¹⁸-Betriebssysteme ab Version 3.0. Unter-Verzeichnisse sind nicht zulässig.

Die Aufzeichnung muss in doppelter Zeichendichte erfolgen. Die Disketten können ein- oder zweiseitig beschrieben werden. Es sind nur solche Disketten zulässig, die vom Hersteller als für die Aufzeichnungsdichten „DD“ (Double Density) bzw. „HD“ (High Density) und zweiseitige Beschriftung (DS) geeignet ausgewiesen sind.

Weiterhin gelten folgende Spezifikationen:

- (1) Aufzeichnung
 - 80 Spuren pro Seite
 - 9 Sektoren je Spur (bei Double Density/ „DD“)
 - 18 Sektoren je Spur (bei High Density/ „HD“)
 - 512 Bytes je Sektor
- (2) Diskettennummer:
6-stellig linksbündig (zwingend erforderlich)
- (3) Dateiname:
DTAUS0 bzw. DTAUS1
(Dateinamen-Erweiterung nicht belegt oder Konstante „TXT“) Eine Diskette darf nur eine physische Datei mit Zahlungsverkehrs-Daten enthalten.
- (4) Zeichencode¹⁹:
Zugelassen sind:
 - die numerischen Zeichen 0-9 (X '30'-X '39')
 - die Großbuchstaben A-Z (X '41'-X '5A')
 - die Sonderzeichen
 - Leerzeichen (Zwischenraum) » « X '20'
 - Punkt ».« X '2E'
 - Komma »,« X '2C'
 - kaufmännisch und »&« X '26'
 - Trennstrich (Bindestrich) »-« X '2D'
 - Pluszeichen »+« X '2B'
 - Stern »*« X '2A'
 - Prozent-Zeichen »%« X '25'
 - Schrägstrich »/« X '2F'
 - Dollar-Zeichen »\$« X '24'
 - sowie die Umlaute Ä, Ö, Ü und das „ß“ .

Bei Kennziffer 0 zum Dateinamen (DTAUS0) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:²⁰

Ä = X '5B'
Ö = X '5C'
Ü = X '5D'
ß = X '7E'.

Bei Kennziffer 1 zum Dateinamen (DTAUS1) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:

Ä = X '8E'
Ö = X '99'
Ü = X '90'
ß = X 'E1'.

Innerhalb einer physischen Datei ist eine unterschiedliche Codierung nicht zulässig.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Datensätze mit Kleinbuchstaben werden an die Einreicher zurückgegeben.

¹⁸ MS DOS ist ein Warenzeichen der Microsoft-Corp.

¹⁹ Codierungen gemäß DIN 66 003 (Ausgabe Juni 1974), Code Tabelle 2, deutsche Referenz-Version, auch für DFÜ-Datensätze maßgeblich. Festgelegte Abweichungen sind bei Kennziffer 1 zum Dateinamen möglich.

²⁰ Diese Codierungen gelten auch für DFÜ-Datensätze.

DTA-Bedingungen

- (5) Dateiformat:
Direkt-Zugriffsdateien; physische Satzlänge 128 Bytes.

Die Datensätze A und E (Ziffer 5) bestehen aus je einem physischen Satz à 128 Bytes.

Die Datensätze C setzen sich aus mindestens 2 Satzabschnitten (physischen Sätzen) à 128 Bytes zusammen.²¹

- (6) Dateiaufbau:
Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:
Datensatz A = Datenträger-Vorsatz
Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
Datensatz E = Datenträger-Nachsatz

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten.

Auf einer Diskette kann maximal eine logische Datei (für Gutschriften oder für Lastschriften) aufgezeichnet werden.

Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) sind nicht zulässig.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Vereinbarungen.

Bei Verstößen gegen die EDV-spezifischen Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die Diskette zurückzugeben.

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)				
Der Datensatz A enthält den Diskettenabsender und -empfänger; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'A'
3	2	alpha	Kennzeichen „GK“ bzw. „LK“, „GB“ bzw. „LB“	Hinweise auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundendiskette (= K), Bankdiskette (= B)
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstituts (Diskettenempfänger)
5	8	numerisch	Nullen (X '30')	nur belegt, wenn Diskettenabsender Kreditinstitut ist, sonst Null
6	27	alpha	Kundenname	Diskettenabsender
7	6	numerisch	Datum	Diskettenerstellungsdatum (TTMMJJ)
8	4	alpha	X '20'	Leerzeichen
9	10	numerisch	Kontonummer	Empfänger-/Absender-Kunde, max. 10 Stellen (rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null). Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenz-Nr. des Einreichers	Angabe freigestellt
11a	15	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
11b	8	alpha	Ausführungsdatum (TTMMJJJJ)	Angabe freigestellt. Nicht jünger als Diskettenerstellungsdatum (Feld A 7), jedoch höchstens 15 Kalendertage über Erstellungsdatum aus Feld A 7. Soweit in diesem Datenfeld ein Ausführungstermin angegeben wird, ist zu beachten, dass der in Abs. II, Nr. 3 der Bedingungen für den Datenträgeraustausch genannte Nachweiszeitraum von mindestens zehn Kalendertagen erst ab dem genannten Ausführungstermin zu berechnen ist.

²¹ Es darf nur der in Ziffer 4 festgelegte Zeichenvorrat verwendet werden. Insbesondere darf die Datei keine Format-, Trenn- und Steuerzeichen enthalten.

DTA-Bedingungen

11c	24	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)

Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften). Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.

1. Konstanter Teil, 1. Satzabschnitt

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	Die Satzlängenangabe bezieht sich nicht auf die Satzabschnittslänge der Disketten, sondern auf die logische Satzlänge (konstanter Teil 187 Bytes + Erweiterungsteil[e] zu 29 Bytes, max. '0622')
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'C'
3	8	numerisch	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	10	numerisch	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
6	13	numerisch	interne Kundennummer	1. Byte = 0; 2.–12. Byte = interne Kundennummer oder Nullen; 13. Byte = 0
7a	2	numerisch	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzung gemäß Anhang 1.2
7b	3	numerisch	Textschlüsselergänzung	
8	1	alpha	X '20'	bankinternes Feld
9	11	numerisch	Null ¹	Reserve, rechtsbündig
10	8	numerisch	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')

numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen

¹ Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll- und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Konstanter Teil, 2. Satzabschnitt (Fortsetzung)				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
11	10	numerisch	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
12	11	numerisch	Betrag in Euro einschl. Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	–	X '20'	Reserve
14a	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, linksbündig
14b	8	–	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig); es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden.
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen. Linksbündig sind solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise maschinell zuzugreifen beabsichtigt (z.B. Bausparkonto, Versicherungs-, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich zurückgeleitet wird.
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	–	X '40'/X '20'	Reserve
18	2	numerisch	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 00–15 = Anzahl der Erweiterungsteile
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll- und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

2. Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1. Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.

19	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen 02 = Verwendungszweck 03 = Name des Überweisenden bzw. Zahlungsempfängers
20	27	alpha	Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger/Verwendungszweck/Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	linksbündig
21	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
22	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
23	11	alpha	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
24	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
25	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
26	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
27	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
28	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll- und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

2. Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1. Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.

29	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
30	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
31	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
32	12	alpha	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			

Für darüber hinaus noch erforderliche Erweiterungsteile stehen der 4. bis 6. Satzabschnitt zur Verfügung. Der Aufbau des 4. und 5. Satzabschnittes entspricht dem des 3. Satzabschnittes. Satzabschnitt 6 enthält nur einen Erweiterungsteil.

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll- und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)

Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'E'
3	5	alpha	X '20'	Reserve
4	7	numerisch	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Daten
5	13	numerisch	Null	Reserve, rechtsbündig
6	17	numerisch	Summe der Kontonummern der Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckaussteller (Feld 5 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
7	17	numerisch	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen/bezogenen Kreditinstitute (Feld 4 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
8	13	numerisch	Summe der Euro-Beträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Unterlage
9	51	alpha	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen

Anhang 4.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

siehe Anhang 1.2

Anhang 4.3: Inhalt des Diskettenbegleitzettels

Der einer Diskette beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Dabei ist die Reihenfolge der Mindestangaben unbedingt einzuhalten; zusätzliche Angaben sind ober- oder unterhalb der geforderten Mindestangaben anzuordnen. Bei Disketten mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Begleitzettel auszuschreiben.

- BEGLEITZETTEL
- BELEGLOSER DATENTRÄGERAUSTAUSCH
- SAMMEL-ÜBERWEISUNG/-EINZIEHUNGSaufTRAG
- VOL-NUMMER DER DISKETTE²²
- ERSTELLUNGSDATUM
- ANZAHL DER DATENSÄTZE C (STÜCKZAHL)
- SUMME EURO DER DATENSÄTZE C (FELD 12)
- KONTROLLSUMME DER KONTONUMMERN DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLUNGSPFLICHTIGEN
- KONTROLLSUMME DER BANKLEITZAHLEN DER KREDITINSTITUTE DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLSTELLEN
- BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES ABSENDERS
- NAME, BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES EMPFÄNGERS
- ORT, DATUM
- FIRMA UND UNTERSCHRIFT DES ABSENDERS

Anhang 4.4: Kennzeichnung der Diskette

Die Disketten sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- NAME UND BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES DISKETTENABSENDERS
- DISKETTENNUMMER (VOL-NUMMER)
- Dateiname: DTAUS0 bzw. DTAUS1

²² Bei Mehrdiskettendateien Reihenfolge entsprechend den fortlaufenden Dateiabschnitten.

DTA-Bedingungen

Anhang 4.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt einer Diskette sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat ¹
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleitzahl lt. Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank 1. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers (Feld C 5)	– Rest ungleich Null	numerisch
interne Kundennummer (Feld C 6)	– 1. Byte = Null	numerisch
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7a)	– gleich 04, 05, 09 ² – gleich 51–54, 56, 59 ² , 65, 67–69 ²	numerisch
Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/der ersten Inkassostelle/des Einreichers (Feld C 10)	– 1. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	– ungleich Null	numerisch
Betrag (Feld C 12)	– ungleich Null	numerisch
Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, des Feldes „Betrag“ (C 12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers“ (C 5) und „Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle/des bezogenen Kreditinstituts“ (C 4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen. ¹ alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20'); numerisch = numerische Daten, ungepackt. ² Textschlüssel 09, 59, 67 bis 69 nur bei bankseitig ausgelieferten Disketten.		

Feld	Inhalt	Datenformat
Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Textkonstante (Feld C 14)	– ungleich X '20'	alpha
Name des Überweisenden/Zahlungsempfängers/Textkonstante (Feld C 15)	– ungleich X '20'	alpha
Währungskennzeichen (Feld C 17a)	„1“ = Euro	alpha
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	– gleich 00–15	numerisch
Kennzeichen des Erweiterungsteils (Feld C 19, C 21, C 24, C 26 usw., variabler Teil)	– gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge	numerisch
Zulässige Nutzung der Erweiterungsteile	– max. 1 mal 01 max. 13 mal 02 max. 1 mal 03	

Anhang 5: Magnetbandkassetten (ECMA-Standard)

Anhang 5.1: Aufbau und Spezifikationen der Magnetbandkassetten

Die Magnetbandkassetten müssen in ihren technischen Eigenschaften DIN 66 211, Teil 1 und 2 sowie DIN 66 212 entsprechen.

(1) **Kennsätze:**

Die Organisation der auf Magnetbandkassetten zu übermittelnden Daten richtet sich nach DIN 66 229 „Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für den Datenaustausch“. Sie ist abhängig von der für die Datenübermittlung gewählten Stufe. Von den in DIN 66 229 definierten Stufen soll vorzugsweise die Kompaktstufe angewendet werden. Es kann auch die Basisstufe gewählt werden.

Sofern jedoch die Basisstufe gewählt wird, muss der Datenteil des ersten Datenblocks der Datei in den Stellen 1-32 wie der Datei-Anfangskennsatz (HDR) der Kompaktstufe und der Datenteil des letzten Datenblocks der Datei in den Stellen 1-32 wie der Datei-Endekennsatz (EOF) der Kompaktstufe aufgebaut sein. Die Stellen 33 bis 256 des Datenteils des ersten bzw. letzten Datenblocks der Datei müssen in der Basisstufe mit dem Leerzeichen (X '40') belegt sein.

(2) **Dateiname:**

DTAUS (in HDR Feld 3)

(3) **Zeichencode, Zeichenvorrat:**

EBCDI-Code

Aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 bis 9 und die Sonderzeichen:

- Leerzeichen (Zwischenraum)	» « X '40'
- Punkt	».« X '4B'
- Komma	».« X '6B'
- kaufmännisch und	»&« X '50'
- Trennstrich (Bindestrich)	»-« X '60'
- Schrägstrich	»/« X '61'
- Pluszeichen	»+« X '4E'
- Stern	»*« X '5C'
- Dollar-Zeichen	»\$« X '5B'
- Prozent-Zeichen	»%« X '6C'

zugelassen. Die Umlaute Ä, Ö, Ü sowie das ß sind entweder zweibuchstabig (AE, OE, UE, SS) aufzuzeichnen oder wie folgt zu codieren:

Ä = X '4"
Ö = X 'E0'
Ü = X '5A'
ß = X 'A1'.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Datensätze mit Kleinbuchstaben werden an die Einreicher zurückgegeben.

(4) **Dateiaufbau:**

Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

Datensatz A = Datenträger-Vorsatz
Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
Datensatz E = Datenträger-Nachsatz

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten.

Auf einer Kassette können maximal zwei logische Dateien (je eine für Gutschriften und für Lastschriften) nacheinander aufgezeichnet werden.

Mehrkassettendateien (= eine logische Datei auf mehreren Kassetten) werden nach besonderer Vereinbarung angenommen (nur bei Kompaktstufe); sie müssen mit Systemkennsätzen gem. Abschnitt (1) gekennzeichnet sein. Die maximale Dateigröße (Anzahl der Kassetten) wird besonders vereinbart.

Kassetten dürfen nur auf Seite A beschrieben werden.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Vereinbarungen (z. B. Wechseltaktschrift nach DIN 66 010, ISO-7-Bitcode).

Bei Verstößen gegen EDV-spezifische Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei

DTA-Bedingungen

falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die Kassette zurückzugeben.

Aufbau und Erläuterungen der Magnetbandkassette (ECMA-Standard)

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)				
Der Datensatz A enthält den Kassettenabsender und -empfänger; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0256'
2	1	alpha	Satzart	Konstante „A“
3	2	alpha	Kennzeichen „GK“ bzw. „LK“	Hinweis auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundenkassette (= K)
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstituts (Kassettenempfänger)
5	8	numerisch	X 'F0'	nur belegt, wenn Kassettenabsender Kreditinstitut ist, sonst Null
6	27	alpha	Kundenname	Kassettenabsender
7	6	numerisch	Datum	Kassettenstellungsdatum (TTMMJJ)
8	4	–	X '40'	–
9	10	numerisch	Kontonummer	Empfänger-/Absender-Kunde, max. 10 Stellen (rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null). Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenznummer des Einreichers	Angabe freigestellt
11a	15	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
11b	8	alpha	Ausführungsdatum (TTMMJJJJ)	Angabe freigestellt. Nicht jünger als Diskettenerstellungsdatum (Feld A 7), jedoch höchstens 15 Kalendertage über Erstellungsdatum aus Feld A 7. Soweit in diesem Datenfeld ein Ausführungstermin angegeben wird, ist zu beachten, dass der in Abs. II, Nr. 3 der Bedingungen für den Datenträgeraustausch genannte Nachweiszeitraum von mindestens zehn Kalendertagen erst ab dem genannten Ausführungstermin zu berechnen ist.
11c	152	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
	256			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der Magnetbandkassette (ECMA-Standard)

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)

Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften). Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.

1. Konstanter Teil, 1. Satz

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	Die Satzlängenangabe bezieht sich auf die logische Satzlänge (konstanter Teil 187 Bytes + Erweiterungsteil(e) zu 29 Bytes), max. „0622“ ¹
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'C'
3	8	numerisch	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	10	numerisch	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger (rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null)
6	13	numerisch	interne Kundennummer	1. Byte = 0; 2.-12. Byte = interne Kundennummer oder Nullen; 13. Byte = 0
7a	2	numerisch	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzungen gemäß Anhang 1.2
7b	3	numerisch	Textschlüsselergänzung	
8	1	–	X '40'	bankinternes Feld
9	11	numerisch	Null ²	rechtsbündig
10	8	numerisch	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40') numerisch = numerische Daten, ungepackt

¹ Die nur zur Abgrenzung des jeweiligen Satzabschnittes dienenden Felder des variablen Teils eines Datensatzes (Felder C 23, C 32, C 41, C 50, C 53) sind somit in der Satzlängenangabe nicht zu berücksichtigen.

² Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der Magnetbandkassette (ECMA-Standard)

1. Konstanter Teil (Fortsetzung), noch 1. Satz				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
11	10	numerisch	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger (rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null)
12	11	numerisch	Betrag in Euro einschl. Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	–	X '40'	Reserve
14a	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger (linksbündig); es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden.
14b	8	–	X '40'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzes (darf keine Daten enthalten)
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig)
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen. Linksbündig sind solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise maschinell zuzugreifen beabsichtigt (z.B. Bausparkonto, Versicherungs-, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich zurückgeleitet wird.
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	–	X '40'/X '20'	Reserve
18	2	numerisch	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 00–15 = Anzahl der Erweiterungsteile
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der Magnetbandkassette (ECMA-Standard)

2. Variabler Teil, noch 1. Satz

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 3 Sätze für den Datensatz C belegt sein. Falls kein variabler Teil benötigt, oder ein variabler Satz nicht ausgefüllt wird, ist die erforderliche Satzlänge von 256 Bytes bzw. einem Mehrfachen durch Leerzeichen (X '40') herzustellen. Es können vorkommen: 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), bis zu 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rückklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rückklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C unterzubringen (siehe Erläuterungen zu Feld C 16).

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
19	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name des Begünstigten/ Zahlungspflichtigen 02 = Verwendungszweck 03 = Name des Überweisenden bzw. Zahlungsempfängers
20	27	alpha	Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger/ Verwendungszweck/ Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	linksbündig
21	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
22	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
23	11	–	X '40'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzes (darf keine Dateien enthalten)
	256			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der Magnetbandkassette (ECMA-Standard)

2. Variabler Teil (Fortsetzung), 2. Satz

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
24	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
25	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
26	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
27	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
28	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
29	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
30	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
31	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
32	12	–	X '40'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzes (darf keine Daten enthalten)
33	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
34	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
35	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
36	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
37	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
38	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
39	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
40	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
41	12	–	X '40'	Abgrenzungsfeld (enthält keine Daten)
	256			
Für darüber hinaus noch erforderliche Erweiterungsteile steht der 3. Satz noch zur Verfügung. Der Aufbau entspricht dem des 2. Satzes. Nicht voll belegte Sätze sind bis zur Satzlänge von 256 Zeichen mit X '40' zu belegen.				
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der Magnetbandkassette (ECMA-Standard)

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)

Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0256'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'E'
3	5	–	X '40'	Reserve, rechtsbündig
4	7	numerisch	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Daten
5	13	numerisch	Null	Reserve, rechtsbündig
6	17	numerisch	Summe der Kontonummern der Begünstigten/ Zahlungspflichtigen/ Scheckaussteller (Feld 5 der Datensätze C)	Abstimm-Daten
7	17	numerisch	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen/ bezogenen Kreditinstitute (Feld 4 der Datensätze C)	Abstimm-Daten
8	13	numerisch	Summe der Euro-Beträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Daten
9	179	–	X '40'	Reserve
	256			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

Anhang 5.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

siehe Anhang 1.2

Anhang 5.3: Inhalt des Kassettenbegleitzettels

Der einer Magnetbandkassette beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Dabei ist die Reihenfolge der Mindestangaben unbedingt einzuhalten, zusätzliche Angaben sind ober- oder unterhalb der geforderten Mindestangaben anzuordnen. Bei Kassetten mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Begleitzettel auszuschreiben.

- BEGLEITZETTEL
- BELEGLOSER DATENTRÄGERAUSTAUSCH
- SAMMEL-ÜBERWEISUNG/-EINZIEHUNGSaufTRAG
- KOMPAKT-/BASISSTUFE
- KASSETTENNUMMER
- ERSTELLUNGSDATUM
- AUSFÜHRUNGSDATUM (Feld A 11b)
- ANZAHL DER DATENSÄTZE C (STÜCKZAHL)
- SUMME EURO DER DATENSÄTZE C (FELD 12)
- KONTROLLSUMME DER KONTONUMMERN DER
BEGÜNSTIGTEN/ZAHLUNGSPFLICHTIGEN/SCHECKAUSSTELLER
- KONTROLLSUMME DER BANKLEITZAHLEN DER KREDITINSTITUTE DER BEGÜNSTIGTEN
/ZAHLSTELLEN/BEZOGENEN KREDITINSTITUTE
- BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES ABSENDERS
- NAME, BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES EMPFÄNGERS
- ORT, DATUM
- FIRMA UND UNTERSCHRIFT DES ABSENDERS

Anhang 5.4: Kennzeichnung der Magnetbandkassette

Die Kassetten sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- NAME UND BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES KASSETTENABSENDERS
- KASSETTENNUMMER
- DATEINAME: DTAUS

DTA-Bedingungen

Anhang 5.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt einer Magnetbandkassette sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat ¹
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleitzahl lt. Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank	numerisch
Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers (Feld C 5)	– ungleich Null	numerisch
interne Kundennummer (Feld C 6)	– 1. Halbbyte = Null	numerisch
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7a)	– gleich 04, 05, 09 ² – gleich 51–54, 56, 59 ² , 65, 67–69 ²	numerisch
Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/der ersten Inkassostelle/des Einreichers (Feld C 10)	– 1. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	– 1. Stelle X '0' – Rest ungleich Null	numerisch
Betrag (Feld C 12)	– ungleich Null	numerisch
Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, der Felder „Betrag“ (C 12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers“ (C 5) und „Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle/des bezogenen Kreditinstituts“ (C 4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen. ¹ alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40'); numerisch = numerische Daten, ungepackt ² Textschlüssel 09, 59, nur bei bankseitig ausgelieferten Kassetten		

Feld	Inhalt	Datenformat
Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Textkonstante (Feld 14a)	– ungleich X '40“	alpha
Name des Überweisenden/Zahlungsempfängers/Textkonstante (Feld C 15)	– ungleich X '40'	alpha
Währungskennzeichen (Feld C 17a)	„1“ = Euro	alpha
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	– gleich 00–15	numerisch
Kennzeichen des Erweiterungsteils	– gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge	numerisch
Zulässige Nutzung der Erweiterungsteile	– max. 1 mal 01 max. 13 mal 02 max. 1 mal 03	

Anhang 6: ¼-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Anhang 6.1: Aufbau und Spezifikationen der ¼-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Die ¼-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer) müssen in ihrem technischen Standard dem ECMA-Standard entsprechen. Für die physikalische Aufzeichnung bei DC 300/600-Kassetten gilt:

QIC²³ 24, 9 Spuren
QIC 120, 15 Spuren
QIC 150, 18 Spuren

Die Verwendung weiterer Standards, z. B. QIC 320, oder Kassettentypen (DC 1000/2000) sollte aufgrund der Konvertierungsmöglichkeiten gewährleistet sein.

Auf der Magnetbandkassette darf nur eine physikalische Datei aufgezeichnet sein.

Weiterhin gelten folgende Spezifikationen:

(1) **Kennsätze:**

Soweit für die Organisation der zu übermittelnden Daten DIN 66 229 nicht unterstützt wird, gelten folgende Festlegungen: Der erste Datenblock einer auf einer ¼"-Magnetbandkassette aufgezeichneten Austauschdatei muss in den Stellen 1 bis 80 wie ein VOL und in den Stellen 81 bis 160 wie ein HDR nach DIN 66 029 „Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch“ aufgebaut sein. Die restlichen Stellen des Blockes sind mit dem Zeichen „Zwischenraum“ aufzufüllen. Die Aufzeichnung der Datei bzw. des ersten Dateiabchnitts beginnt im zweiten Datenblock. Der dem letzten mit Austauschdaten belegten Datenblock folgende Block muss in den Stellen 1 bis 80 wie ein EOF nach DIN 66 029 aufgebaut sein. Die restlichen Stellen des Blockes sind mit dem Zeichen „Zwischenraum“ aufzufüllen. Die Datenblöcke mit den Kennsätzen sind von den für den Austausch bestimmten Daten durch Bandmarken zu trennen. Das Ende der Aufzeichnung auf der Kassette ist durch zwei Bandmarken zu kennzeichnen.

(2) **Dateiname:**

DTAUS0 bzw. DTAUS1 (Der Codeindikator „0“ bzw. „1“ bezeichnet den jeweiligen Zeichencode.)

(3) **Zeichencode:**

Zugelassen sind:

- die numerischen Zeichen 0-9 (X '30'-X '39')
- die Großbuchstaben A-Z (X '41'-X '5A')
- die Sonderzeichen
 - Zwischenraum » « X '20'
 - Punkt ».« X '2E'
 - Komma » , « X '2C'
 - kaufmännisch und » & « X '26'
 - Trennstrich » - « X '2D'
 - Schrägstrich » / « X '2F'
 - Pluszeichen » + « X '2B'
 - Stern » * « X '2A'
 - Dollar-Zeichen » \$ « X '24'
 - Prozent-Zeichen » % « X '25'
- sowie die Umlaute Ä, Ö, Ü und das „ß“

Bei Kennziffer (Codeindikator) 0 zum Dateinamen (DTAUS0) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:

Ä = X '5B'
Ö = X '5C'
Ü = X '5D'
ß = X '7E'

Bei Kennziffer (Codeindikator) 1 zum Dateinamen (DTAUS1) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:

Ä = X '8E'
Ö = X '99'
Ü = X '9A'
ß = X 'E1'

Innerhalb einer Datei dürfen keine unterschiedlichen Codierungen verwendet werden.

²³ QIC = Quarter Inch Compatibility

DTA-Bedingungen

Die Verwendung von Format-, Trenn- und Steuerzeichen ist unzulässig.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Datensätze mit Kleinbuchstaben werden an die Einreicher zurückgegeben.

- (4) Dateiaufbau:
 Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:
 Datensatz A = Datenträger-Vorsatz
 Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
 Datensatz E = Datenträger-Nachsatz

Die Datensätze A und E beanspruchen 128 Bytes. Der Datensatz C besteht aus einem konstanten Teil von 187 Bytes und einem variablen Teil, der aus bis zu 15 Erweiterungsstellen zu je 29 Bytes und reservierten Feldern bestehen kann. Die Aufzeichnung erfolgt in Satzabschnitten zu je 128 Bytes beginnend am Abschnittsanfang. Nicht benötigte restliche Stellen eines Satzabschnittes sind mit Zwischenraum (alphanumerische Felder) bzw. Null (numerisch) aufzufüllen.

Auf einer 1/4-Zoll-Magnetbandkassette mit einer Blocklänge von 512 Bytes ist die Aufzeichnung wie folgt vorzunehmen:

1. Datenblock:

Datensatz A	1. Datensatz C													
	konstanter Teil					variabler Teil								
128 Bytes	187 Bytes					29	29	11	29	29	29	29	12	Bytes
			E1	E2	RES	E3	E4	E5	E6	RES				
1. Satzabschnitt	2. Satzabschnitt	3. Satzabschnitt					4. Satzabschnitt							
Stelle 128		256				384							512	

2. Datenblock:

1. Datensatz C											2. Datensatz C		
variabler Teil													
29	29	29	29	12	29	29	29	29	12	29	99		Bytes
E7	E8	E9	E10	RES	E11	E12	E13	E14	RES	E15	RES		
1. Satzabschnitt				2. Satzabschnitt				3. Satzabschnitt		4. Satzabschnitt			
Stelle 128										256		384	
											usw.		

n. Datenblock:

n.-Datensatz C	Datensatz E		ggf. nächster Dateiabschnitt
	128 Bytes		
	n.-Satzabschnitt		
Erläuterung: E = Erweiterungsteil; RES = reserviertes Feld			

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten.
 Auf einer Kassette kann maximal eine logische Datei (für Gutschriften oder für Lastschriften) aufgezeichnet werden.
 Dateien, die sich über mehrere Kassetten erstrecken, sind nicht zugelassen.

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 1/4-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)				
Der Datensatz A enthält den Kassettenabsender und -empfänger und ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'A'
3	2	alpha	Kennzeichen „GK“ bzw. „LK“	Hinweis auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundenkassette (= K)
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstituts (Kassettenempfänger)
5	8	numerisch	Nullen (X '30')	nur belegt, wenn Kassettenabsender Kreditinstitut ist, sonst Null
6	27	alpha	Kundenname	Kassettenabsender
7	6	numerisch	Datum	Kassettenstellungsdatum (TTMMJJ)
8	4	alpha	Leerzeichen (X '20')	–
9	10	numerisch	Kontonummer	Empfänger-/Absender-Kunde, max. 10 Stellen. Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenznummer des Einreichers	Angabe freigestellt
11a	15	alpha	Leerzeichen /X '40'/X '20')	Reserve
11b	8	alpha	Ausführungsdatum (TTMMJJJJ)	Angabe freigestellt. Nicht jünger als Banderstellungsdatum (Feld A 7), jedoch höchstens 15 Kalendertage über Erstellungsdatum aus Feld A 7. Soweit in diesem Datenfeld ein Ausführungstermin angegeben wird, ist zu beachten, dass der in Abs. II Nr. 3 der Bedingungen für den Datenträgeraustausch genannte Nachweiszeitraum von mindestens zehn Kalendertagen erst ab dem genannten Ausführungstermin zu berechnen ist.
11c	24	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit Vornull				

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der ¹/₄-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)				
Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften). Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.				
1. Konstanter Teil				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	logische Satzlänge (konstanter Teil 187 Bytes + Erweiterungsteil[e] zu 29 Bytes, max. '0622')
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'C'
3	8	numerisch	Nullen	erstmittelligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	10	numerisch	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
6	13	numerisch	interne Kundennummer	1. Byte = 0 2.–12. Byte = interne Kundennummer oder Nullen 13. Byte = 0
7a	2	numerisch	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzung gemäß Anhang 1.2
7b	3	numerisch	Textschlüsselergänzung	
8	1	alpha	Leerstelle (X '20')	bankinternes Feld
9	11	numerisch	Null ¹	Reserve, rechtsbündig
10	8	numerisch	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle
11	10	numerisch	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
12	11	numerisch	Betrag in Euro einschl. Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	–	Leerzeichen (X '20')	reserviert

¹ Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 1/4-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz) (Fortsetzung)				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
14a	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, linksbündig
14b	8	–	Leerzeichen (X '20')	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts (darf keine Daten enthalten)
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig)
16	27	alpha	Verwendungszweck	linksbündig
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	–	X '40'/X '20'	Reserve
18	2	numerisch	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 01–15 = Anzahl der Erweiterungsteile
<p>Datensatz C, 2. Variabler Teil Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld 16) unterzubringen.</p>				
19	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen 02 = Verwendungszweck 03 = Name des Überweisenden bzw. Zahlungsempfängers
20	27	alpha	1. Erweiterungsteil	Inhalt entsprechend Kennzeichen des Erweiterungsteils
21	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19, das Kennzeichen 01 kann nur im 1. Erweiterungsteil vorkommen)
22	27	alpha	2. Erweiterungsteil	Inhalt entsprechend Kennzeichen (Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen nicht im 2. Erweiterungsteil)
23	11	alpha	Leerzeichen (X '20')	nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts (darf keine Daten enthalten)
24	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 21)
25	27	alpha	3. Erweiterungsteil	(wie Feld 22)

DTA-Bedingungen

Aufbau und Erläuterungen der 1/4-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz) (Fortsetzung)				
2. Variabler Teil				
Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
Die Felder 26/27, 28/29, 30/31 sind wie die Felder 21/22 mit den Informationen für die eventuell zu belegenden dritten bis sechsten Erweiterungsteile aufgebaut.				
32	12	alpha	Leerzeichen (X '20')	nur zur Abgrenzung des Satzabschnitts (darf keine Daten enthalten)
Die Informationen für die eventuell zu belegenden Erweiterungsteile 7–10 bzw. 11–14 sind in den folgenden Satzabschnitten enthalten.				
51	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	nur das Kennzeichen 03 möglich
52	27	alpha	15. Erweiterungsteil	nur Zusatzangaben zum Überweisenden bzw. Zahlungsempfänger
53	99	–	Leerzeichen (X '20')	nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit Vornullen				

Aufbau und Erläuterungen der 1/4-Zoll-Magnetbandkassetten (Streamer)

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)				
Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'E'
3	5	alpha	Leerzeichen (X '20')	reserviert
4	7	numerisch	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Daten
5	13	numerisch	Null	Reserve, rechtsbündig
6	17	numerisch	Summe der Kontonummern der Begünstigten/ Zahlungspflichtigen/ Scheckaussteller (Feld 5 der Datensätze C)	Abstimm-Daten
7	17	numerisch	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute des Begünstigten/Zahlstellen/ bezogenen Kreditinstitute (Feld 4 der Datensätze C)	Abstimm-Daten
8	13	numerisch	Summe der Euro-Beiträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Unterlage
9	51	alpha	Leerzeichen (X '20')	reserviert
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit Vornullen				

Anhang 6.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

siehe Anhang 1.2

Anhang 6.3: Inhalt des Magnetbandkassetten-Begleitzettels

siehe Anhang 5.3

Anhang 6.4: Kennzeichnung der Magnetbandkassette

siehe Anhang 5.4

Anhang 6.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

siehe Anhang 5.5

Anhang 7: Verfahren für die beleglose Rückgabe und Rückrechnung nicht eingelöster bzw. wegen Widerspruchs des Zahlungspflichtigen zurückzugebender Lastschriften

- (1) In dem Datensatz, der für die beleglose Rückgabe nicht eingelöster bzw. wegen Widerspruchs des Zahlungspflichtigen zurückzugebender Lastschriften erstellt wird, werden die Feldinhalte folgender Datenfelder der Ursprunglastschrift gegeneinander ausgetauscht:

Feld C 4 mit
(Bankleitzahl der Zahlstelle)

Feld C 10
(Bankleitzahl der ersten Inkassostelle)

Feld C 5 mit
(Kontonummer des Zahlungspflichtigen)

Feld C 11
(Kontonummer des Zahlungsempfängers)

Feld C 14 mit
(Name des Zahlungspflichtigen)

Feld C 15
(Name des Zahlungsempfängers)

Der Datensatz für die beleglose Rücklastschrift enthält bis zu vier Erweiterungsteile (Kennzeichen „02“), deren Belegung in Absatz (5) geregelt ist. In dem Rückrechnungssatz werden keine Erweiterungsteile der Ursprunglastschrift zu den Feldern C 14 und C 15 zurückgegeben.

- (2) Im Datenfeld C 7 a werden die beleglosen Rücklastschriften mit dem Textschlüssel „09“ gekennzeichnet.
- (3) Im Datenfeld C 7 b (Textschlüsselergänzung) werden in den ersten beiden Stellen des Ursprungtextschlüssels (bei Lastschriften „04“ bzw. „05“) sowie in der dritten Stelle eine Verschlüsselung des Rückgabegrundes angegeben.
- (4) Für die Verschlüsselung des Rückgabegrundes gelten folgende Schlüssel:
- 0 – Keine Angabe (führt nicht zur Belegung eines Erweiterungsteils mit der Klartextangabe des Rückgabegrundes)
 - 1 – „KONTO ERLOSCHEN“
 - 2 – „KTO-NR. FALSCH“ bzw. „SPARKONTO“ bzw. „KTO-NR./NAME NICHT IDENTISCH“
 - 3 – „KEIN ABBUCHUNGSaufTRAG“ und „KEINE EINZUGSERMÄCHTIGUNG“
 - 4 – „RÜCKRUF“
 - 5 – „WEGEN WIDERSPRUCHS“
 - 6 – „RÜCKGABE/CHARGEBACK ANDERE SYSTEME“
 - 7 – „NICHTVORLAGE GSE-PAPIER“
 - 8 – „ISE - KEINE NE-ERKLÄRUNG“ (wird nur von der Deutschen Bundesbank vergeben; gültig ab dem 03.09.2007)
 - 9 – Reserve

DTA-Bedingungen

- (5) Die ersten drei Erweiterungsteile des Rückrechnungssatzes von nicht eingelösten Lastschriften sind wie folgt belegt:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	27		
										0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6		
Erster Erweiterungsteil	V	O	R	G	E	L	E	G	T	A	M	T	T	.	M	M	.	J	J	N	I	C	H	T				
Zweiter Erweiterungsteil	B	E	Z	A	H	L	T	E	U	*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	,	1	2	E	N	T	-		
Dritter Erweiterungsteil	G	E	L	T	F	R	E	M	D	X	X	,	X	X	E	I	G	E	N	X	X	,	X	X	E	U		

* Die Angabe der Bezeichnung der Währungseinheit „EU“ oder „DM“ und des Rücklastschriftbetrages richtet sich nach dem Inhalt des Feldes C 9 der Ursprungslastschrift: Enthält das Feld einen DM-Betrag (Feld C 9 ungleich Null), ist der Betrag der Rücklastschrift in D-Mark, sonst in Euro auszuweisen. Das Rücklastschriftentgelt ist immer in Euro auszuweisen.

Hiervon abweichend enthalten die ersten drei Erweiterungsteile bei beleglosen Rückgaben von Einzugsermächtigungslastschriften wegen Widerspruchs folgende Angaben:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	27		
										0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6		
Erster Erweiterungsteil	B	E	L	A	S	T	E	T	A	M	T	T	M	M	J	J	Z	U	R	Ü	C	K						
Zweiter Erweiterungsteil	T	T	M	M	J	J	E	U	*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	,	1	2	E	N	T	-			
Dritter Erweiterungsteil	G	E	L	T	F	R	E	M	D	X	X	,	X	X	E	I	G	E	N	X	X	,	X	X	E	U		

* Die Angabe der Bezeichnung der Währungseinheit „EU“ oder „DM“ und des Rücklastschriftbetrages richtet sich nach dem Inhalt des Feldes C 9 der Ursprungslastschrift: Enthält das Feld einen DM-Betrag (Feld C 9 ungleich Null), ist der Betrag der Rücklastschrift in D-Mark, sonst in Euro auszuweisen. Das Rücklastschriftentgelt ist immer in Euro auszuweisen.

Im vierten Erweiterungsteil der Rücklastschrift wird der der jeweiligen Verschlüsselung entsprechende Rückgabegrund – soweit vorhanden – gemäß Absatz (4) im Klartext angegeben.

- (6) Das Feld C 12 enthält als Bruttobetrag in Euro den Ursprungsbetrag der Lastschrift zuzüglich des Entgelts der Zahlstelle.²⁶
- (7) Der Inhalt von Feld C 16 der Ursprungslastschrift ist unverändert zurückzugeben. In der Ursprungslastschrift enthaltene Erweiterungsteile zum Verwendungszweck werden nicht zurückgegeben.
- (8) Sofern die Ursprungslastschrift im Feld C 6 a eine Kennzeichnung (erstes Halbbyte) und eine Referenzinformation (zweites bis zwölftes Halbbyte) beinhaltet, werden beide Informationen im gleichen Feld der Rücklastschrift angegeben.

²⁴ Als „vorgelegt“ gilt eine Lastschrift am Tage ihres Eingangs (siehe im Übrigen Fußnote zu Abschnitt II Nummer 1 des Lastschriftabkommens).

²⁵ ENTGELT FREMD = Entgelt der Zahlstelle, ENTGELT EIGEN = Entgelt der ersten Inkassostelle/Einreicherinstitut (das Feld EIGEN ist von der zurückgebenden Zahlstelle mit „00,00 EU“ zu belegen).

²⁶ Für eine Übergangszeit kann zusätzlich das Feld C 9 im Ursprungssatz belegt sein. Dieser DM-Betrag wird im Rückrechnungssatz in den zweiten Erweiterungsteil als Ursprungsbetrag eingestellt, damit ein Rückschluss auf die Ursprungslastschrift möglich ist. Das Feld C 9 im Rückrechnungssatz wird nicht belegt.

Anhang 8: Verfahrensbeschreibung für die beleglose Rückgabe unanbringlicher Überweisungen

1. In dem Datensatz, der für die beleglose Rückgabe von unanbringlichen beleglosen Überweisungseingängen erstellt wird, werden die Feldinhalte folgender Felder der Ursprungsüberweisungen gegeneinander ausgetauscht:

Feld C 4	(Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten)
mit Feld C 10	(Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts)
Feld C 5	(Kontonummer des Begünstigten)
mit Feld C 11	(Kontonummer des Überweisenden)
Feld C 14	(Name des Begünstigten)
mit Feld C 15	(Name des Überweisenden)
2. Im Datenfeld C 7 a werden die beleglosen Rücküberweisungen mit dem Textschlüssel „59“ gekennzeichnet.
3. Im Datenfeld C 7 b (Textschlüsselergänzung) werden in den ersten beiden Stellen der Ursprungstextschlüssel z. B. „51“, „52“ sowie in der dritten Stelle eine Verschlüsselung des Rückgabegrundes angegeben.

(Beispiel: Rückgabe einer Überweisung mit Ursprungstextschlüssel „51“ : Belegung der Datenfelder 7 a und 7 b: „59 512“)
4. Für die Verschlüsselung des Rückgabegrundes gelten folgende Schlüssel:

0 –	Reserve
1 –	„KONTO ERLOSCHEN“
2 –	„KONTO-Nr/BLZ FALSCH“
3 –	„VERTRAG ERFÜLLT“ beziehungsweise
	„VERTRAG UNTERBROCHEN“ beziehungsweise
	„GUTSCHR. UNZULÄSSIG“ ²⁷
4 –	„RÜCKRUF“
5 –	„KTO-NR/NAME NICHT IDENTISCH“
6 –	„RÜCKGABE AUS DEM AUSLAND“ (gültig ab dem 03.09.2007)
7–9 –	Reserve.
5. Der Inhalt von C 16 der Ursprungsüberweisung ist unverändert zurückzugeben. In der Ursprungsüberweisung enthaltene Erweiterungsteile zum Verwendungszweck werden nicht zurückgegeben.
6. Im ersten Erweiterungsteil der Rücküberweisung wird der der jeweiligen Verschlüsselung entsprechende Rückgabegrund (siehe Ziffer 4) im Klartext angegeben.
7. Das Feld C 12 enthält den Euro-Betrag der zurückzuleitenden Überweisung, Entgelte für die beleglose Rückgabe und Rückrechnung werden nicht berechnet. Enthält die Ursprungsüberweisung einen DM-Betrag in dem Feld C 9, ist in der Rücküberweisung das Feld C 9 nachrichtlich mit diesem DM-Betrag zu belegen.
8. Sofern die Ursprungsüberweisung im Feld C 6 a eine Kennzeichnung (erstes Halbbyte) und eine Referenznummer (zweites bis zwölftes Halbbyte) beinhaltet, werden beide Informationen im gleichen Feld der Rücküberweisung angegeben.

²⁷ Die zutreffende Textkonstante ist in den ersten Erweiterungsteil einzustellen.

Anhang 9: Beleglose Zahlscheinüberweisungen

Anhang 9 a: Beschreibung der Prüfziffernberechnung für interne Zuordnungsdaten bei belegloser Übermittlung von Zahlschein-Überweisungen

1. Rechengang für die Berechnung der Prüfziffer für interne Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) (nach DIN ISO 7064, MOD 11, 10)

Die internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) bestehen aus zwölf Ziffern und einer einstelligen Prüfziffer, bilden also eine 13-stellige Zeichenkette. Diese Kette wird Zeichen für Zeichen von links nach rechts verarbeitet.

Mit dem Index $j = 1 \dots n$ (wobei n die Anzahl der Zeichen in der Kette einschließlich Prüfzeichen ist) und mit dem Anfangswert $P_1 = M$ für $j = 1$ berechnet man

$$\begin{aligned} S_j &= P_j I_{(M+1)} + a_{(n-j+1)} \\ P_{(j+1)} &= S_j \parallel_M \times 2 \end{aligned}$$

Dabei ist

\parallel_M der Rest nach Division durch M ; falls dieser gleich Null ist, ist stattdessen Wert M einzusetzen;

$I_{(M+1)}$ der Rest nach Division durch $(M + 1)$; hier wird der Rest niemals gleich Null; $a_{(n-j+1)}$ der Zeichenwert. Bei der Prüfung gilt die Kette als richtig, wenn $S_n = 1 \pmod{M}$ ist.

Zur Berechnung des Prüfzeichens wird a_1 so gewählt, dass $P_n I_{(M+1)} + a_1 = 1 \pmod{M}$ ist. Mit dem für a_1 gefundenen Wert werden die internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) ergänzt.

2. Beispiel
Die internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) lauten 100845456115. Sie sind am rechten Ende zu ergänzen durch die Prüfziffer nach DIN ISO 7064²⁸; MOD 11, 10.

²⁸ Bezugsquelle: Beuth Verlag, 10772 Berlin

DTA-Bedingungen

Rechnung

Schritt j	Über- tragenes Produkt $P_j _{11}$	nächster Zeichen- wert + $a_{(n-j+1)}$	Zwischen- summe = S_j	Zwischensumme (mod 10) x 2 = Produkt $s_j _{10} \times 2 = P_{(j+1)}$	Produkt (mod 11) Übertrag $P_{(j+1)} _{11}$
1		2		3	4
1	10	+ 1	= 11	$1 \times 2 = 2$	2
2	2	+ 0	= 2	$2 \times 2 = 4$	4
3	4	+ 0	= 4	$4 \times 2 = 8$	8
4	8	+ 8	= 16	$6 \times 2 = 12$	1
5	1	+ 4	= 5	$5 \times 2 = 10$	10
6	10	+ 5	= 15	$5 \times 2 = 10$	10
7	10	+ 4	= 14	$4 \times 2 = 8$	8
8	8	+ 5	= 13	$3 \times 2 = 6$	6
9	6	+ 6	= 12	$2 \times 2 = 4$	4
10	4	+ 1	= 5	$5 \times 2 = 10$	10
11	10	+ 1	= 11	$1 \times 2 = 2$	2
12	2	+ 5	= 7	$7 \times 2 = 14$	3
13	3	+ 8	= 1 (mod 10)		

Die gesuchte Prüfziffer ist 8.

Erläuterungen:

Der Ausgangswert, auf den im 1. Schritt der 1. Zeichenwert addiert wird, ist immer 10.

Zwischensumme (mod 10): Das Ergebnis der Rechenoperation in Spalte zwei wird durch 10 dividiert; der Divisionsrest (Einerstelle des Ergebnisses) ergibt die $j |_{10}$. Ist dieser Wert = 0, ist stattdessen der Wert 10 zu setzen.

Produkt (mod 11): Das Produkt in Spalte drei wird durch 11 dividiert; der Divisionsrest ergibt den nächsten Berechnungsschritt.

Prüfziffer: Im letzten Berechnungsschritt ist der Übertrag auf den Wert 11 (= 1 [mod 10]) zu ergänzen. Der gefundene Zeichenwert ist die Prüfziffer. Ist der Übertrag aus Schritt 12 jedoch = 1, so ist die Prüfziffer = 0.

Aufbau und Spezifikationen der Magnetbänder

Die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden Magnetbänder müssen in ihren technischen Eigenschaften DIN 66011, Blatt 1–3, entsprechen.

(1) Kennsätze

Bandanfang: VOL1, HDR1, HDR2 (freigestellt)

Bandmarke

Bandende: Bandmarke,
EOV1 bzw. EOF1, EOV2 bzw. EOF2 (freigestellt)

Bandmarke

Bandmarke (freigestellt)

Zur physischen Band- und Dateikennzeichnung sind Systemkennsätze zu verwenden, die in ihrem Aufbau den Konventionen der IBM-Systeme 370/30XX/43XX, der Siemens-Systeme 75XX/77XX oder vergleichbarer Systeme entsprechen.

(2) Dateiname

DTAUS (in HDR1 Feld 3). Der Dateiname muss unbedingt am Anfang von Feld 3 des HDR1 stehen. Die Angabe von Zusatzinformationen (maximal 11 Stellen) hinter dem Dateinamen „DTAUS“ ist zugelassen. Diese Zusatzinformationen sind durch einen Punkt (X '4B') von dem Dateinamen „DTAUS“ zu trennen.

(3) Zeichendichte

Vorzugsweise 6250, sonst 1600 bpi in 9-Spur-Aufzeichnung (EBCDI-Code).

(4) Zeichenvorrat

Aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 bis 9 und die Sonderzeichen

- Leerzeichen „ " = X '40'
- Punkt „ . " = X '4B'
- Komma „ , " = X '6B'
- kaufmännisch „und“ „ & " = X '50'
- Trennstrich „ - " = X '60'
- Schrägstrich „ / " = X '61'
- Plus-Zeichen „ + " = X '4E'
- Stern „ * " = X '5C'
- Dollar-Zeichen „ \$ " = X '5B'
- Prozent-Zeichen „ % " = X '6C'

zugelassen. Die Umlaute Ä, Ö, Ü sowie das ß sind entweder zweibuchstabig (AE, OE, UE, SS) aufzuzeichnen oder wie folgt zu codieren:

„Ä“ = X '4A'

„Ö“ = X 'E0'

„Ü“ = X '5A'

„ß“ = X 'A1'

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

Das Kreditinstitut kann Kleinbuchstaben in Datensätzen in Großbuchstaben konvertieren oder diese Datensätze an den Einreicher zurückgeben; unzulässige Sonderzeichen kann es in Leerzeichen (Blanks) konvertieren.

(5) Dateiaufbau

Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

Datensatz A = Datenträger-Vorsatz mit 150 Bytes

Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
konstanter Teil mit 150 Bytes
variabler Teil mit max. 435 Bytes

Datensatz E = Datenträger-Nachsatz mit 150 Bytes

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften beinhalten. Auf einem Magnetband können mehrere logische Dateien nacheinander aufgezeichnet werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Angabe von Systemkennsätzen nur am Bandanfang bzw. Bandende erfolgen darf. Mehrbanddateien (= eine Datei auf mehreren Bändern) müssen mit Systemkennsätzen gemäß Abschnitt (1) gekennzeichnet sein. Die Dateigröße darf 5 Magnetbänder nicht überschreiten.

(6) Magnetbandaufbau

Nach den Konventionen für variable Satzlänge; gepackte Felder mit positivem Vorzeichen.

(7) Sortierfolge

Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle (Feld C 4) und innerhalb der Bankleitzahl nach

Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen (Feld C 5).

(8) Blocklänge

Variabel, max. 3000 Bytes incl. Blocklängengebiet.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

Bei Verstößen gegen die EDV-spezifischen Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, das gesamte Magnetband zurückzugeben.

Aufbau und Erläuterungen des Magnetbandes

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)

Der Datensatz A enthält den Bandabsender und -empfänger; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	binär	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (Satzlängengebiet 4 Bytes, davon 2 Bytes linksbündig binär belegt, restliche Bytes X '40' bzw. X '00')
2	1	alpha	Satzart	Konstante „A“
3	2	alpha	Kennzeichen „GB“ bzw. „LB“ „GK“ bzw. „LK“	Hinweis auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundenband (= K), Bankband (= B),
4	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	nur belegt, wenn Magnetbandempfänger Kreditinstitut ist, sonst Null (gepackt)
5	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	nur belegt, wenn Magnetbandabsender Kreditinstitut ist, sonst Null (gepackt)
6	27	alpha	Bankbezeichnung/ Kundenname	Magnetbandabsender
7	4	numerisch gepackt	Datum	Banderstellungsdatum (TTMMJJ), rechtsbündig
8	4	–	wenn nicht benutzt X '40'	bankinternes Feld
9	6	numerisch gepackt	Kontonummer	Empfänger/Absender Kunde, max. 10 Stellen. (Nur im Verkehr mit Nichtbanken belegt.) Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenznummer des Einreichers	Angabe freigestellt
11a	15	alpha	X '40'	Reserve
11b	8	alpha	Ausführungsdatum (TTMMJJJJ)	Angabe freigestellt. Nicht jünger als Banderstellungsdatum (Feld A7), jedoch höchstens 15 Kalendertage über Erstellungsdatum aus Feld A7. Soweit in diesem Datenfeld ein Ausführungstermin angegeben wird, ist zu beachten, dass der in Abs. II, Nr. 3 der Sonderbedingungen für den Datenträgeraustausch genannte Nachweiszeitraum von mindestens zehn Kalendertagen erst ab dem genannten Ausführungstermin zu berechnen ist.
11c	58	alpha	X '40'	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	1 = Euro
	150			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

Aufbau und Erläuterungen des Magnetbandes

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)

Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften). Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.

1. Konstanter Teil

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	binär	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (Satzlängenfeld 4 Bytes, davon 2 Bytes linksbündig binär belegt, restliche Bytes X '40' bzw. X '00')
2	1	alpha	Satzart	Konstante „C“
3	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	6	numerisch gepackt	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, rechtsbündig, max. 10 Stellen
6a	6	numerisch gepackt ohne Vorzeichen	interne Kundennummer	1. Halbbyte = 0 2.-12. Halbbyte = interne Kundennummer oder Nullen
6b	7	numerisch gepackt	Null	Reserve
7a	1	numerisch gepackt ohne Vorzeichen	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzungen gemäß Anlage 1
7b	2	numerisch gepackt	Textschlüsselergänzung	
8	1	–	wenn nicht benutzt X '40'	bankinternes Feld
9	6	numerisch gepackt	Null ¹	Reserve, rechtsbündig
10	5	numerisch gepackt	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle

¹ Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.
 alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')
 numerisch = numerische Daten, ungepackt
 numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

Aufbau und Erläuterungen des Magnetbandes

1. Konstanter Teil (Fortsetzung)

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
11	6	numerisch gepackt	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig, max. 10 Stellen
12	6	numerisch gepackt	Betrag in Euro einschließlich Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	–	wenn nicht benutzt X '40'	bankinternes Feld
14	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger (linksbündig)
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig); es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen. Am Anfang des Feldes „Verwendungszweck“ sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise maschinell zuzugreifen beabsichtigt (z. B. Bausparkontonummer, Versicherungsnummer, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich an ihn zurückgeleitet wird.
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	1 = Euro
17b	2	–	X '40'	Reserve
18	2	numerisch gepackt	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 01–15 = Anzahl der Erweiterungsteile 29 Bytes
	150			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

Aufbau und Erläuterungen des Magnetbandes

2. Variabler Teil

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 15 Erweiterungsteile unter Beachtung der aufsteigenden Folge des Erweiterungskennzeichens an den konstanten Teil des Datensatzes C angehängt sein. Es können vorkommen:

- 1 Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01)
- bis zu 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02)
- und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03)

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger 02 = Verwendungszweck 03 = Name Überweisender bzw. Zahlungsempfänger
2	27	alpha	Begünstigter Zahlungspfl./Verwendungszweck/Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	linksbündig – Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften kann der Inhalt von Erweiterungsteilen von den Banken auf dem Beleg unter „Verwendungszweck“ grundsätzlich nicht angegeben werden. Alle für die Bearbeitung derartiger Rückbelege erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C unterzubringen. (Siehe Erläuterungen zu Feld C 16.)
	29			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen

Aufbau und Erläuterungen des Magnetbandes

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)

Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	binär	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (Satzlängenfeld 4 Bytes, davon 2 Bytes linksbündig binär belegt, restliche Bytes X '40' bzw. X '00')
2	1	alpha	Satzart	Konstante „E“
3	5	–	X '40'	Reserve
4	4	numerisch gepackt	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Unterlage
5	7	–	Null	Reserve
6	9	numerisch gepackt	Summe der Kontonummern der Begünstigten/ Zahlungspflichtigen	Abstimm-Unterlage
7	9	numerisch gepackt	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen	Abstimm-Unterlage
8	7	numerisch gepackt	Summe der Euro-Beträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Unterlage
9	104	–	X '40'	Reserve
	150			

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '40')

numerisch = numerische Daten, ungepackt

numerisch gepackt = numerische Daten gepackt, positives Vorzeichen